

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2023	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Az: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Mustin - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.05.2023

Wolf, Michael am 10.05.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mustin überplant das Gebiet nördlich des Kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“, nachdem die Gemeindevertretung am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 beschlossen hat. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandorts, da das vorhandene Feuerwehrhaus nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB; das Verfahren zur erforderlichen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Beschluss am 20.05.2020 bereits in Gange.

Der Plangeltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha und überdeckt Teile des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Dorf- und Tourismuszentrum“. Das Dorf- und Tourismuszentrum grenzt südlich an das Plangebiet. Der Bebauungsplan Nr. 8 sieht eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vor, trifft Festsetzungen zur Überbaubarkeit, definiert u.a. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur, Landschaft und Boden und enthält nachrichtliche Übernahmen hinsichtlich des Naturschutzes. Auch wird die Beschaffenheit von Stellplätzen geregelt und gestalterische Bestimmungen zu Fassade und Dach getroffen.

Nach Durchsicht der Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde daher verzichtet. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

